



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 4/2018

Dezember 2018



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

das Jahr neigt sich dem Ende zu, womit es Zeit ist, den vielen engagierten Bürgern in unserer Gemeinde meinen Dank auszusprechen.

So kümmern sich die Mitglieder des Gartenbauvereins ehrenamtlich um unsere Blumenwiesen, unterstützen uns einzelne Gewerbetreibende als Sponsoren bei unserem Kulturprogramm und Weihnachtsmarkt und legten Bürger selbst Hand an, um unsere gemeindlichen Einrichtungen in Wettsteten und Echenzell in Schuss zu halten und zum Gelingen verschiedenster Veranstaltungen beizutragen.

Hier wird nicht nach dem eigenen Vorteil gefragt, sondern „wie kann ich helfen“.

Dabei ist es heutzutage aufgrund der alltäglichen Herausforderungen gar nicht so einfach, die Zeit zu finden, um sich auch noch ehrenamtlich gemeinnützig zu engagieren.

Deswegen freut es mich umso mehr, wenn Bürger zu mir kommen und sagen: „Wenn Du mich brauchst, ich stehe zur Verfügung“.

Gerade diese Momente lassen mich zuversichtlich in die Zukunft blicken und auch die Projekte, die im neuen Jahr anstehen, in Angriff nehmen.

Auch sollen unsere kulturellen Veranstaltungen und der Weihnachtsmarkt dazu beitragen, den Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien daher ein sinnliches, frohes Weihnachtsfest und einen friedvollen Jahreswechsel.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Weihnachtsmarkt mit vielen Besuchern

Am ersten Adventswochenende fanden wieder viele Wettstettener und Echenzeller den Weg zu unserem Weihnachtsmarkt rund ums Rathaus. Mit zwei zusätzlichen Hütten konnte das Angebot erweitert werden. Vor allem aber die Aufführungen der Kindergarten- und der Schulkinder sowie des Kirchenchores, des Schülerchores und der Weihnachtsmarktband unterhielten die Marktbesucher.

Die Düfte von gebrannten Mandeln, Bratwürsten, Waffeln, Suppen und Glühwein sorgten für adventliche Stimmung, und auch die vielen Aussteller fanden interessierte Käufer.

So freuten sich alle über drei gesellige Abende in vorweihnachtlicher Atmosphäre.



Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

19.01.2019: Multimediovortrag **Michael Schneidt**
„Island – Sehnsuchtsziel im hohen Norden“

09.02.2019: Bildervortrag **Andreas Betz**
400 Jahre Wettstettener Fußwallfahrt nach Bettbrunn

16.02 bis
24.02.2019: Modell-Eisenbahn-Ausstellung
Bahnhof Bürgersaal

17.02.2019 **Schäfflergilde MTV Ingolstadt**
Schäfflertanz am Kirchplatz

Änderung!

29.3. bis

07.4.2019:

Ausstellungseröffnung
Facetten: „Blickwinkel“

Öffentliche Einrichtungen in Wettstetten

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Sammel-Telefon Nr.:		9 94 36 – 0
Fax Nr.:		9 94 36 – 66
Standesamt/Bestattungen	Frau Marina Lechermann	9 94 36 – 10
Gewerbeamt, Straßenverkehrsrecht, Kultur, EDV	Herr Manuel Ritzer	9 94 36 – 12
Kasse/Steueramt	Frau Lea Marquart	9 94 36 – 20
Kasse	Frau Herta Schuster	9 94 36 – 21
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal/Müll)	Frau Gisela Groner	9 94 36 – 22
Geschäftsleitung/Kämmerei	Herr Peter Wagner	9 94 36 – 24
Einwohnermeldeamt/Vorz. d. Bürgermeisters	Frau Heidemarie Diegel	9 94 36 – 30
Einwohnermeldeamt/Vorz. d. Bürgermeisters	Frau Astrid Janko	9 94 36 – 31
Bauamt	Frau Kathleen Haufe	9 94 36 – 40
Buchhaltung	Frau Marion Spreßler	9 94 36 – 41
Jugend, Schulwesen	Frau Christiane Niemeier	9 94 36 – 42

E-Mail der Mitarbeiter jeweils vorname.name@wettstetten.de

Fax der Mitarbeiter: der Nebenstellnummer jeweils eine 7 voranstellen

z.B. Frau Haufe Telefon -Nebenstelle 40, Fax 740

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Bauhof / Wertstoffhof Reauer Weg 5

Telefon: 3 83 52

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag (erster Freitag im März bis letzten Freitag im November)	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag und Samstag jeweils	<u>keine Mülltonnenausgabe!</u>

Wasserversorgung

Zuständig während der Dienstzeiten: Herr Puppele 0172 8275 450
Herr Wittl 0172 4298 638

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten:

Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt 0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab 1. Samstag im März bis zum letzten Samstag im November)

Samstag	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch (März bis Oktober)	15:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch (November)	14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Mittwoch von 17:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17
Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“	Leitenweg 11	3 82 50
Kindergarten St. Martin	Rackertshofener Straße 23	39 02 96
Kindertageseinrichtung kinderGlück	Feuergalgen 2	981 715 00
Großtagespflege Kükennest	Echenzeller Straße 11 a	9 81 38 80
Großtagespflege Storchennest	Kirchplatz 7	9 93 07 14
Großtagespflege Ramba Samba	Südring 15	14 25 61 42
Mittagsbetreuung Schulkinder	Echenzeller Straße 11	88 19 76 56

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung



Seit dem 01.11.2018 verstärkt Frau Heidemarie Diegel das Personal unserer Verwaltung. Frau Diegel befindet sich derzeit in der Einarbeitung in unserem Einwohnermeldeamt. Gleichlaufend wird Frau Diegel weitere Qualifizierungsmaßnahmen zur

Verwaltungsfachkraft durchlaufen, so dass sie künftig die Aufgaben von Frau Lechermann vollumfänglich wahrnehmen kann.



Frau Lechermann hat sich mit viel Engagement, über einen Zeitraum von zwei Jahren, zur Verwaltungsfachwirtin qualifiziert. Im Rahmen einer teilweisen Neustrukturierung der Aufgabenverteilung innerhalb unserer

Verwaltung hat Sie zum 01.11.2018 die Aufgabenbereiche Personalwesen, Standesamt und Bestattungswesen sowie Teilbereiche aus dem Aufgabengebiet öffentliche Sicherheit u. Ordnung übernommen.

Frau Lechermann finden Sie künftig im Erdgeschoss des Rathauses in Zimmer Nr. 2. Telefonisch ist Sie unter der Nr. 08 41 / 9 94 36-10 erreichbar.

Entsprechende Umstellungen bedürfen naturgemäß immer einer gewissen Zeit, in welcher Informationen ausgetauscht und bisherige Arbeitsabläufe evtl. angepasst werden. Wir bitten daher um Verständnis, sofern sich hierdurch Verzögerungen ergeben sollten.

Schon seit längerer Zeit übernimmt Herr Fast, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, die Entgegennahme von Anträgen auf Rentenleistungen bzw. Kontenklärungen. Als Versichertenberater erschöpft sich seine Kompetenz aber nicht in der Antragsannahme. Vielmehr kann er qualifiziert in Rentenfragen Auskunft



erteilen. Bei Fragen rund um die Rente können Sie Herrn Fast unter seiner privaten Rufnummer 08 41 / 3 94 42 oder mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus erreichen. Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird eine vorherige Terminvereinbarung vorgeschlagen.

Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen

Für die erforderliche Prüfung der Anträge und Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ist es erforderlich, dass die Antragsunterlagen **spätestens 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden**, da andernfalls eine Behandlung erst in der nachfolgenden Sitzung möglich ist.

Die Sitzungen finden jeweils am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund von Feiertagen kann es jedoch zu Verschiebungen kommen, daher erfragen Sie bitte vorher bei Frau Haufe (0841/99436 - 40) die Termine. Bitte beachten Sie auch, dass im August keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Informationen zu Mietpreisen und Bodenrichtwerten

Die Gemeinde Wettstetten und auch der Landkreis Eichstätt haben **keinen** eigenen Mietpreisspiegel. Daher kann die Gemeinde auch keine Auskünfte darüber geben, wie die Mietpreise liegen.

Orientierungspreise können jedoch bei Frau Rödl (08421/70 - 275), Gutachterausschuss vom Landratsamt Eichstätt, eingeholt werden, dies jedoch ohne Rechtsbindung.

Die Bodenrichtwerte können bei der Gemeinde, Frau Haufe (0841/99436 - 40) erfragt werden. Die festgelegten Bodenrichtwerte werden bei Verkäufen, Erb- und Schenkungsverfahren vom Finanzamt angesetzt, auch wenn das Grundstück zu einem niedrigeren Preis verkauft werden würde. Daher sollte der aktuelle Bodenrichtwert in solchen Angelegenheiten immer beachtet und erfragt werden.

Arbeiten, die sich auf den Fußgänger- und Straßenverkehr auswirken

Vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Fußgänger- und Straßenverkehr auswirken (auch Aufstellung von Containern und Kränen), müssen die Bauunternehmen gemäß §§ 44, 45 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde (Gemeinde) Anordnungen zur Absicherung der Arbeitsstelle und zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs einholen.

Meldung von defekten Straßenlampen

Defekte Straßenlampen melden Sie bitte im Rathaus Wettstetten, Zimmer-Nr. 7 oder unter der Telefon – Nr. 99 43 6 - 40.

In der Regel sind die Straßenlampen mit einer Brennstellenummer (Klebeziffer am Mast vor Ort) versehen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Nr. in Ihrer Meldung angeben könnten.

Grundbuchauszüge

Grundbuchauszüge kann nur das Amtsgericht Ingolstadt (Grundbuchstelle) ausstellen nicht die Gemeindeverwaltung.

Straßen- und Gehwegreinigung

Laut Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehsteigen ist in der Regel für das Reinigen der anliegenden Straße (für den Gehweg ohnehin) jeder Anlieger selbst verantwortlich. Insbesondere wird gebeten, Gras und Unkraut aus den Straßenrinnen und auf den Gehsteigen zu entfernen, da deren Wurzeln im Laufe der Zeit Schaden anrichten. Dieser Aufruf ergeht auch an die Besitzer von unbebauten, aber bereits erschlossenen Baugrundstücken.

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen können, wird weiterhin ersucht, aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigt bzw. gefährden, sind auf eine lichte Hö-

he von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden.

Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Personen, die Straßen und Gehwege (aus welchen Gründen auch immer) verunreinigen (z.B. beim Bauen), haben unverzüglich für die Reinigung zu sorgen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung, Frau Haufe (Tel.: 0841/99436-40) wenden.

Kostenbeteiligung an Schülerfahrkarten

Unter folgenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Teilerstattung der Kosten (max. 25 %) von Schülerfahrkarten (Wochen, Monats- und Jahreskarten, keine Tages- oder Streifenkarten):

- Der/die Schüler/in darf nicht der Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen (also ab der 11. Klasse Gymnasium oder bei Besuch der FOS)
- kein eigenes Einkommen
- eine Erstattung kann nur für Monate erfolgen, in denen tatsächlich Schulbetrieb herrscht (d.h. nicht für August).
- Vorlage der abgelaufenen Fahrkarten zusammen mit einer aktuellen Schulbescheinigung
- Fahrtkostenerstattungen sind spätestens bis zum 31.12. nach Beendigung des Schuljahres zu beantragen.

Alternativ können Erstattungen von Fahrtkosten beim Landratsamt Eichstätt beantragt werden. Genauere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt, Telefonnummer: 08421/70-341 oder im Internet unter www.landkreis-eichstaett.de, Rubrik „Bürgerservice A-Z“, Formulare, Suchbegriff: Fahrtkostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Erstattung entweder nur von der Gemeinde Wettstetten oder vom Landratsamt Eichstätt erhalten.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Janko oder Frau Diegel (Telefon 9 94 36 – 31 oder 30).

Vermeidung von Lärmbelästigung (insb. Rasenmäherlärm)

Nach den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 06. September 2002 dürfen

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Heckenscheren,
- Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor),
- Vertikutierer
- Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Beton- und Mörtelmischer,
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen und
- Motorhacken

während folgender Zeit nicht betrieben werden:
An Sonn- und Feiertagen sowie werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr.

Welche besonderen zusätzlichen Beschränkungen sind im Wohngebiet zu beachten?

Für motorenbetriebene Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Achten Sie beim Neukauf eines Rasenmähers auf eine lärmarme Ausführung mit Elektroantrieb. Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig daran erinnert, dass nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage an diesen Tagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig sind.

Danach kann gemäß § 117 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden, wer „ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“

Bäume und Sträucher in Nachbars Garten

Bäume und Sträucher sind zu nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt, Laub von den Bäumen des Nachbarn fällt auf das Dach der Garage oder auf die gepflasterte Zufahrt, die hohen Grenzbäume des Nachbarn werden nicht zurückgeschnitten, der Nachbar lässt sein Grundstück verwildern und mäht nie den Rasen ... all diese Punkte fallen in der Regel unter das Nachbarrecht und sind somit eine private Angelegenheit zwischen den Nachbarn. Die Gemeinde ist diesbezüglich nicht der richtige Ansprechpartner. Mit einem konstruktiven Gespräch unter den betroffenen Nachbarn sollten sich evtl. Unstimmigkeiten beheben lassen. Eine kleine Informationsbroschüre „Rund um die Gartengrenze“ ist bei der Gemeinde erhältlich.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Erst dann kann der Auftrag für die Gehwegabsenkung durch den Bauherrn erteilt werden. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt beteiligt werden muss und diese über eine mögliche Zufahrt entscheiden und nicht die Gemeinde.

Die Errichtung von Keilen (Holz, Beton, etc.) in der Entwässerungsrinne ist nicht zulässig, da dadurch der Abfluss der Straßenentwässerung stark beeinträchtigt wird. Außerdem kann es im Winter zu einer Gefahr für das Räumfahrzeug werden, da sich dort die Räumschaukel verkeilen kann und es dadurch zu Beschädigungen des Fahrzeuges oder auch anderen Schädigungen an Privatgrundstücken kommen könnte.

Außerdem ist zu beachten, dass in der Gemeinde Wettstetten für die Errichtung einer Zufahrt, der Randstein heruntergesetzt werden muss und nicht abgesägt oder durch einen Keil herbeigeführt werden.

Befestigung zwischen den Grabstätten

Unser Friedhof in Wettstetten wurde 1965 angelegt und 1999 um weitere Flächen ergänzt. Im Rahmen der Friedhofserweiterung hat man sich nicht nur auf die flächenmäßige Erweiterung beschränkt, sondern auch weitere Gesichtspunkte einfließen lassen, welche sich aus im Laufe der Zeit erhaltenen Rückmeldungen von Nutzungsberechtigten/Besuchern bzw. aus veränderten Rahmenbedingungen ergeben haben.

Neuer Friedhofsteil:

Hierzu gehörte auch der Verzicht einer offensichtlichen Befestigung der Wege zu und zwischen den Grabstätten. Der entsprechende Ausbau dieser Flächen als Schotterrasenflächen vermittelt einen tragfähigen Untergrund ist nach den erforderlichen Arbeiten wieder mit Rasen anzusäen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass nach erfolgter Beisetzung die Flächen der Wege nicht mit dem Aushubmaterial der Grabstelle abgedeckt werden. Dieses Material ist auf Grund der Bodenbeschaffenheit oftmals hierzu nicht geeignet, so dass evtl. ausgesätes Gras nicht anwächst. Natürlich bedarf das Nachwachsen des Grasses auch einer gewissen Zeit und damit Schonung der Flächen.

Sicherlich mag es da manchmal einfacher erscheinen, die Wegeflächen mit Rindenmulch, Kiesel, Riesel oder nur „festgestampft“ anzulegen. Eine solche Vorgehensweise widerspricht zum einen den Regelungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung, andererseits wird hierdurch auch optisch kein positiver Eindruck vermittelt.

Wir bitten daher die betroffenen Nutzungsberechtigten an Grabstätten im „neuen“ Friedhofsteil, bis spätestens 30.04.2019 für einen der Satzung entsprechenden Zustand Sorge zu tragen.

Alter Friedhofsteil:

Im „alten“ Friedhofsteil erfolgte die ursprüngliche Anlage der Wege zwischen den Grabstätten mit Platten. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Platten sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen setzen und hierdurch Gefahren durch Stolperstellen entstehen können. Die Beseitigung solcher Setzungen ist nicht mit unerheblichem Aufwand für die Nutzungsberechtigten verbunden. Zudem sind diese Platten im Laufe der Jahre nicht ansehnlicher geworden.

Sollten Sie an Ihrer Grabstätte damit konfrontiert sein oder dies für die Zukunft vermeiden wollen, so können Sie statt der Platten auch „Riesel“ ein-

bauen. Diesen „Riesel“ erhalten Sie beim gemeindlichen Bauhof zu dessen Öffnungszeiten kostenfrei. Die ausgebauten Platten können Sie, unter Rücksichtnahme auf die anderen Friedhofsnutzer, an zentralen Stellen im Friedhof deponieren. Dort werden sie dann durch die Gemeinde entsorgt.

Winterdienst auf Straßen und Wegen

Auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht, sind unsere Bauhofmitarbeiter bestrebt, insgesamt 24,5 Kilometer Gemeindestraßen und Gehwege exakt und zügig zu räumen. Da sie nicht überall gleichzeitig sein können, werden zunächst und vordringlich



Straßen mit starkem Gefälle und Kreuzungsbereiche geräumt und gestreut.

So können Sie persönlich dem Winterdienst helfen

- ✓ Nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- ✓ Schnee nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- ✓ Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinflaufschächte frei halten

Und das müssen Sie tun:

- Gehweg räumen und streuen
 - zwischen 7 und 20 Uhr so oft wie nötig
 - in Straßen ohne Gehweg Streifen von 1.00 m räumen und streuen
- auch entlang unbebauter Grundstücke

Persönliche Hinderungsgründe, z.B. Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit, Urlaub Abwesenheit tagsüber, wohnen außerhalb der Gemeinde oder in Entfernung der zu streuenden Fläche, Nutzung des an die Straße angrenzenden Grundstücks (unbebaut) führen nicht zu einer Befreiung von der Räum- und Streupflicht und sind auch kein Befreiungsgrund.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fahrer der Gemeinderäumfahrzeuge **keine privaten Flächen** räumen dürfen, auch nicht gegen Bezahlung.



MÜLLABFUHRTERMINE 2019

Gemeinde Wettstetten

mit allen Ortsteilen

Gebietsaufteilung Gelber Sack siehe Rückseite

Problemmüllaktion:

Samstag, 11.05.2019, 13:00 - 14:00 Uhr
am Dr. Kurt Schumacher Ring 34
in Wettstetten

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Di 10:00 - 11:00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr
Sa 10:00 - 12:00 Uhr
März - Nov. zusätzlich Fr 17:00 - 18:00 Uhr

Müllplan

auch als
kostenlose

App mit
automatischer

Erinnerungsfunktion

Einfach QR-Code scannen...



JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Di	Neujahr	01 Fr		01 Fr		01 Mo	Biomüll	01 Mi	Tag der Arbeit	01 Sa	
02 Mi	Restmüll	02 Sa		02 Sa		02 Di		02 Do		02 So	
03 Do		03 So		03 So		03 Mi		03 Fr		03 Mo	
04 Fr		04 Mo	Biomüll	04 Mo	Biomüll	04 Do		04 Sa		04 Di	Restmüll
05 Sa		05 Di		05 Di		05 Fr		05 So		05 Mi	
06 So	Hl. 3 Könige	06 Mi		06 Mi		06 Sa		06 Mo		06 Do	
07 Mo	Biomüll	07 Do		07 Do		07 So		07 Di	Restmüll	07 Fr	Altpapier
08 Di		08 Fr		08 Fr		08 Mo		08 Mi		08 Sa	
09 Mi		09 Sa		09 Sa		09 Do	Restmüll	09 Do		09 So	Pfingstsonntag
10 Do		10 So		10 So		10 Mo		10 Mi	Altpapier	10 Mo	Pfingstmontag
11 Fr		11 Mo		11 Mo		11 Do		11 Sa	Problemmüll	11 Di	Biomüll + GS I
12 Sa		12 Di	Restmüll	12 Di	Restmüll	12 Fr	Altpapier	12 So	Muttertag	12 Mi	GS II
13 So		13 Mi		13 Mi		13 Sa	Biomüll + GS I	13 Mo	Biomüll + GS I	13 Do	
14 Mo		14 Do		14 Do		14 So		14 Di	GS II	14 Fr	
15 Di	Restmüll	15 Fr	Altpapier	15 Fr	Altpapier	15 Mo	GS II	15 Mi		15 Sa	
16 Mi		16 Sa		16 Sa		16 Do		16 So		16 Mo	
17 Do		17 So		17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	
18 Fr	Altpapier	18 Mo	Biomüll + GS I	18 Mo	Biomüll + GS I	18 Do		18 Sa		18 Di	Restmüll
19 Sa		19 Di	GS II	19 Di	GS II	19 Fr	Karfreitag	19 So		19 Mi	
20 So		20 Mi		20 Mi		20 Sa		20 Mo		20 Do	Fronleichnam
21 Mo	Biomüll + GS I	21 Do		21 Do		21 So		21 Di	Restmüll	21 Fr	
22 Di	GS II	22 Fr		22 Fr		22 Mo	Ostermontag	22 Mi		22 Sa	
23 Mi		23 Sa		23 Sa		23 Do		23 So		23 Mo	
24 Do		24 So		24 So		24 Mi	Restmüll	24 Fr		24 Mo	Biomüll
25 Fr		25 Mo		25 Mo		25 Do		25 Sa		25 Di	
26 Sa		26 Di	Restmüll	26 Di	Restmüll	26 Fr		26 So		26 Mo	
27 So		27 Mi		27 Mi		27 Sa		27 Mo	Biomüll	27 Do	
28 Mo		28 Do		28 Do		28 So		28 Di		28 Fr	
29 Di	Restmüll	29 Fr		29 Fr		29 Mo	Biomüll	29 Mi		29 Sa	
30 Mi		30 Sa		30 Sa		30 Do		30 Mo	Christi Himmelfahrt	30 Do	
31 Do		31 So		31 So		31 Fr		31 Di		31 Mo	

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Mo		01 Do		01 So		01 Di	GS II	01 Fr	Allerheiligen	01 So	1. Advent
02 Di	Restmüll	02 Fr	Altpapier	02 Mo	Biomüll + GS I	02 Mi		02 Sa		02 Mo	
03 Mi		03 Sa		03 Di	GS II	03 Do	Tag der dt. Einheit	03 So		03 Di	Restmüll
04 Do		04 So		04 Mi		04 Fr		04 Mo		04 Do	
05 Fr	Altpapier	05 Mo	Biomüll + GS I	05 Do		05 Sa		05 Di	Restmüll	05 Do	
06 Sa		06 Di	GS II	06 Fr		06 So		06 Mi		06 Fr	
07 So		07 Mi		07 Sa		07 Mo		07 Do		07 Sa	
08 Mo	Biomüll + GS I	08 Do		08 So		08 Di	Restmüll	08 Fr		08 So	
09 Di	GS II	09 Fr		09 Mo		09 Mi		09 Sa		09 Mo	Biomüll
10 Mi		10 Sa		10 Di	Restmüll	10 Do		10 So		10 Di	
11 Do		11 So		11 Mi		11 Fr		11 Mo	Biomüll	11 Mi	
12 Fr		12 Mo		12 Do		12 Sa		12 Di		12 Do	
13 Sa		13 Di	Restmüll	13 Fr		13 So		13 Mi		13 Fr	
14 So		14 Mi		14 Sa		14 Mo	Biomüll	14 Do		14 Sa	
15 Mo		15 Do	Maria Himmelfahrt	15 So		15 Di		15 Fr		15 So	
16 Di	Restmüll	16 Fr		16 Mo	Biomüll	16 Mi		16 Sa		16 Mo	
17 Mi		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So		17 Di	Restmüll
18 Do		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo		18 Mi	
19 Fr		19 Mo	Biomüll	19 Do		19 Sa		19 Di	Restmüll	19 Do	
20 Sa		20 Di		20 Fr		20 So		20 Mi		20 Fr	Altpapier
21 So		21 Mi		21 Sa		21 Mo		21 Do		21 Sa	Biomüll + GS I
22 Mo	Biomüll	22 Do		22 So		22 Di	Restmüll	22 Fr	Altpapier	22 So	
23 Di		23 Fr		23 Mo		23 Mi		23 Sa		23 Mo	GS II
24 Mi		24 Sa		24 Di	Restmüll	24 Do		24 So		24 Di	Hl. Abend
25 Do		25 So		25 Mi		25 Fr	Altpapier	25 Mo	Biomüll + GS I	25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag
26 Fr		26 Mo		26 Do		26 Sa		26 Di	GS II	26 Do	2. Weihnachtsfeiertag
27 Sa		27 Di	Restmüll	27 Fr	Altpapier	27 So		27 Mi		27 Fr	
28 So		28 Mi		28 Sa		28 Mo	Biomüll + GS I	28 Do		28 Sa	
29 Mo		29 Do		29 So		29 Di	GS II	29 Fr		29 So	
30 Di	Restmüll	30 Fr	Altpapier	30 Mo	Biomüll + GS I	30 Mi		30 Sa		30 Mo	
31 Mi		31 Sa		31 So		31 Do		31 Di		31 Do	Restmüll

RM = Restmüll AP = Altpapier GS = Gelber Sack BIO = Biomüll PM = Problemmüll



Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

GS I = Gelber Sack für Gebiet I: Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ incl. Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße östlich

GS II = Gelber Sack für Gebiet II: Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Sperrmüll

Zur Abgabe von Sperrmüll stehen auf allen Wertstoffhöfen zusätzliche Container bereit. Die Anlieferung von haushaltsüblichen Mengen ist für private Haushalte kostenlos.

Daneben hat jeder Haushalt einmal pro Halbjahr die Möglichkeit über eine Postkarte oder unter www.landkreis-eichstaett.de/Sperrmüll eine kostenlose Sperrmüllabfuhr zu beantragen.

Vorgedruckte Postkarten sind in der Abfallfibel enthalten. Weitere Karten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Bei der Anmeldung sind jeweils die abzuholenden Gegenstände und die Nummer der Gebührenmarke der Restmülltonne anzugeben. Innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anmeldung wird Ihnen ein Termin mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- ✓ **Einzelne Möbelstücke** (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...)
- ✓ **Spiel-, Sportgeräte**
- ✓ **Holzöfen, Ölöfen** (ohne Öl), **Ofenrohre**
- ✓ **PVC- und Teppichböden**
- ✓ **Koffer, Korb, Wanne, ...** (leer)
- ✓ **Schrotteile**

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- **Kleinteile**, die in die Restmülltonne passen
→ Restmülltonne
- **gefüllte Müllsäcke**
→ Restmülltonne, kostenpflichtiger Sack
- **Elektrogeräte** (Kühl-, Gefriergeräte, Wasch-, Spülmaschinen, Fernseher, Computer, Staubsauger, elektrische Spiel-, Sport-, Gartengeräte...)
→ Wertstoffhof
- **Größere Mengen Möbel** aus Haushaltsauflösungen
→ Entsorgungsfirma
- **Gewerbliche Abfälle**
→ Entsorgungsfirma

- **Bauschutt** (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) → Bauschuttdeponie
- **Baustellenabfälle** (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung)
→ Entsorgungsfirma
- **Wertstoffe:** Folien (sauber bzw. besenrein), Flachglas, weißes

Formstyropor (sauber) → Wertstoffhof

- **Sondermüll** → Problemmüllaktion
- **Autoteile, Reifen** → Autohändler, Reifenhändler
- **Farbeimer** (leer und spachtelrein) → Gelber Sack
- **Papier und Kartonagen** → Papiertonne, Kartonagencontainer Wertstoffhof

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3m³)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten.

Soweit nach der Sperrmüllabfuhr "Abfall" oder "nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände" liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und reinigen, der die Abfuhr beantragt hat.

Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt.

Elektrogeräte sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Sie können kostenlos an jedem Wertstoffhof abgegeben werden.

Problemmüll

Problemmüll ist am 11.05.2019, 13.00 – 14.00 Uhr zur Sammelstelle (Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 34) zu bringen.

Zum Problemmüll gehören:

Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben (gekennzeichnet durch das orange Flammensymbol), Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel

Neu (gegen Berechnung): Altöl, Feuerlöscher

Nicht zum Problemmüll gehören:

- Neonröhren → Wertstoffhof
- Altöl → Rücknahme durch Handel
- Altreifen → Rücknahme durch Handel
- leere Farbeimer und Kanister → gelber Sack
- Feuerlöscher → Fachfirmen

- Asbestzement, Asbestabfälle → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma
- Medikamente → Restmüll

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreiseichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

Biomüll

Ab dem 1.1.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen.

Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert.

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel):

- Küchen- und Speisereste
- Gemüse- und Obstabfälle, Salat
- Fleisch-, Fisch- und Wurstreste
- Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 l)
- Schalen von Früchten, Nüssen und Eier
- Kaffeesatz und -filter
- Teeblätter und Teebeutel
- Küchenrollenpapier
- Brot und Gebäck

Das darf nicht hinein:

- Sträucher und Äste
- Rasenschnitt > 10 l
- Fallobst > 10 kg
- Erde, Steine, Sand
- Asche und Ruß
- Staubsaugerbeutel
- Müllsäcke
- Windeln
- Speisereste aus der Gastronomie

Wertstoffsammelstellen (Containerstandplätze)

Zur Abgabe von Wertstoffen in Form von Glas und Dosen gibt es im Gemeindebereich verschiedene Standorte, an denen für diesen Zweck entsprechende Container zur Verfügung stehen. Vorteil dieser Standorte ist es, dass unter Berücksichtigung der Ruhezeiten eine Entsorgung der Wertstoffe ohne Einhaltung bestimmter Öffnungszeiten möglich ist.

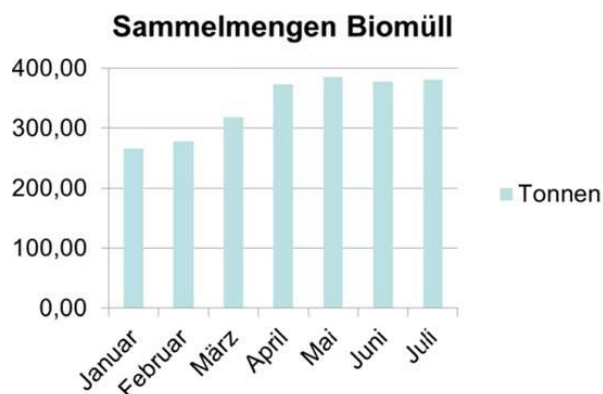
Leider mussten wir feststellen, dass diese Plätze nicht nur für die ordnungsgemäße Entsorgung genutzt, sondern kontinuierlich für wilde Müllablagerungen missbraucht werden.

Nach wie vor sind Sie dazu aufgerufen, derartige wilde Ablagerungen, die auch in der freien Landschaft stattfinden, bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Eine Dokumentation per Foto ist in diesen Fällen immer hilfreich.



Aktueller Stand zur Einführung der Biotonne zum 01.01.2018:

- Anschlussgrad aktuell ca. 80 %
- Qualität: gut
- Störstoffe: „kompostierbare“ Plastikbeutel!
- Ungenutzte Behälter zurückgeben!



Humusablagerungen im Gewerbegebiet „Im Speck“

Die derzeit auf den Grundstücken im neuen Gewerbegebiet „Im Speck“ befindlichen Humusablagerungen sind auf diesen Flächen zu belassen. Es ist verboten, dort Humus zu entnehmen oder Erdreich dort zusätzlich abzulagern.

Wasserhärtegrad

Das Trinkwasser der Gemeinde Wettstetten wird von den Stadtwerken Ingolstadt bezogen. Unser Wasser hat eine Gesamthärte von 3,6 mmol/L CaCO₃ (Calciumcarbonat) und entspricht damit dem Härtebereich – hart.

Christbäume für Gemeinde

Die Gemeinde sucht für ihre öffentlichen Plätze am Rathaus und am Friedhof für das kommende Jahr wieder Bäume, die als Weihnachtsbäume geeignet sind.

Wer in seinem Garten einen solchen stehen hat und sich von diesem trennen möchte, kann sich gerne bei Frau Haufe, Tel.: 0841/994 36 40, melden. Die Bauhofmitarbeiter werden dann prüfen, ob der jeweilige Baum geeignet ist und die gemeindlichen technischen Mittel auch ausreichen, diesen zu entfernen und zum jeweiligen Platz zu verbringen.

Ablagerungen und bauliche Anlagen auf gemeindlichen Flächen

Ablagerungen (z.B. Sperrmüll, Grasschnitt, Gartenabfälle, Bauabfälle, Holzstapel etc.) und bauliche Anlagen (z.B. Kompost, Gartenhäuser etc.) auf gemeindlichen Flächen sind **nicht zulässig**. Außerdem erschweren diese die Pflege der Anlagen durch die Gemeindebauhofmitarbeiter.

Holzlagerplatz

Der gemeindliche Holzlagerplatz soll den bestehenden Anforderungen angepasst werden. Hierzu ist beabsichtigt, die Holzstapel auch abstützen zu lassen, nachdem die Neigung des Geländes dies nahelegt.

Die Gemeinde wird daher zur Vermeidung von dann gegebenenfalls erforderlichen Einzelbaugenehmigungen versuchen, selbst die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der einzelne Pazzellenpächter von diesen Verwaltungsgängen befreit ist.

Der Vollzug mit Änderung der bestehenden Satzung ist für das kommende Jahr geplant. Die Pächter werden, sobald es soweit ist, rechtzeitig informiert werden.

Lagerung von Baumaterial

Das Lagern von Baumaterial (Kies, Steine u.a.) auf dem Gehweg oder der Straße ist grundsätzlich untersagt und wird bei Nichtbeachtung entsprechend geahndet. Entstehende Schäden müssen vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn getragen werden.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am 12.01.2018, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr kostenlos, in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Wir bitten zu beachten, dass nur Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta) angenommen werden können. Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume, ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie, dort kostenfrei abgegeben werden.

Fundsachen

Im Fundamt Wettstetten warten derzeit noch folgende Gegenstände auf ihre Eigentümer:

Handy
Pocket PC
Ehering
Schlüssel
Mütze, Jacke
Schal
Hundeleine
Brille
Taschenmesser

Die Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 5, abgeholt werden.

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

Wer ein Grundstück an einem Bach besitzt kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten. Damit die Bachpflege ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, muss jedoch auch gewährleistet sein, dass aus Gärten überhängende Bäume, Sträucher und Hecken so zurück zu schneiden sind, dass sie nicht in den Grundstücksbereich des Baches hineinragen und hier eine Behinderung darstellen. Dies umfasst auch noch andere Bereiche, wie Komposthaufen/Holzstapel, Abfallentsorgung, bauliche Anlagen, Wasserentnahme etc. - eine kleine Informationsbroschüre ist bei der Gemeinde erhältlich.

Ansprechpartner Sparten

Wasser

Anfragen wegen Wasserleitungen und -anschlüssen sind an die Gemeinde Wettstetten 0841/99436-40, an Herrn Puppele (Wasserwart) 0 172 8275450 oder an Herrn Wittl 0172 4298638 zu richten.

Kanal

Auskunft über die Kanalanschlussleitung für das jeweilige Baugrundstück erteilt die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim (Tel. 08458/6013 o. 6014). Ebenfalls Auskunft für Ermäßigungen der Kanalbenutzungsgebühren wegen Versickerung von Dachflächenwasser, erteilt die ABG IN Nord.

Die Entwässerung von befestigten Garageneinfahrten darf auf keinen Fall über den Gehweg bzw. Straße erfolgen. Es ist eine Entwässerungsrinne oder auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Gas

Anfragen wegen eines Anschlusses an das städt. Gasnetz sind an die Stadtwerke Ingolstadt, Ringlestraße 28, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/80-0 zu richten.

Telefon

Anfragen über den Telefonanschluss sind an das Bauherrenbüro Ingolstadt der Deutschen Telekom, Steiglehnerstr. 6, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9730-0, zu richten.

Strom

Anfragen über den Stromanschluss sind an die E.ON Bayern AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Tel. techn. Kundenservice Baustrom und Hausanschlüsse 0180-2192071 oder 08441/750-0, zu richten.

Autowaschen

Am 01.01.2014 trat die neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) der Gemeinde Wettstetten in Kraft. Da immer wieder Anfragen kommen, ob z.B. das Autowaschen zulässig ist teilt die Gemeinde folgendes mit:

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerumpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Damit ist in Wettstetten das Reinigen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Flächen, z. B. am Straßenrand, verboten!

Auf privaten Flächen dürfen Kraftfahrzeuge nur auf den hierfür genehmigten Waschplätzen gewaschen werden.

Am besten nutzen Sie die speziell ausgerüsteten gewerblichen Selbstwaschplätze oder eine Autowaschanlage. Dann ist eine ordentliche Abwasserbehandlung gewährleistet.

Parken auf dem Gehweg

In den Baugebieten Feuergalgen I und II sowie in den sanierten Straßen der Siedlung wurden Gehwege niveaugleich mit den Straßenflächen errichtet.

Der Sinn liegt darin, dem Fahrzeugverkehr auf den in den Wohnquartieren befindlichen schmalen Straßen die Möglichkeit zu eröffnen, notfalls unter Beachtung der Vorrechte der Fußgänger auf die Gehwegflächen auszuweichen zu können.

Leider werden die Gehwege zunehmend als Parkplatzflächen genutzt. Dies verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung. Vor allem aber werden die Fußgänger dazu genötigt, auf die Straße auszuweichen, was zu deren Gefährdung führt.

Um hier Maßnahmen durch eine Parkraumüberwachung zu vermeiden, ist das Parken auf den Gehwegen zu unterlassen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Straßenseite oder auf den eigenen Stellplatzflächen das Fahrzeug abzustellen.

Mit dieser attraktiven Querverbindung soll den Bürgerinnen und Bürgern eine komfortable Mobilität zu wichtigen Zielpunkten im Landkreis ermöglicht werden.

Informationen zur Linienführung und Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten können aus den beil. Fahrplänen entnommen werden, die auch im Internet unter www.landkreis-eichstaett.de abrufbar sind. Gerne können Sie auch das Landratsamt Eichstätt unter der Tel.: 08421/70-320 oder über schulwesen-oepnv@lra-ei.bayern.de direkt kontaktieren.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Stand: 09. November 2018

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Summe	Ausländeranteil
Wettstetten	4.747	258	5.005	424 Pers., 8,47 %
Echzell	224	15	239	20 Pers., 8,37 %
gesamt	4.971	273	5.244	444 Pers., 8,47 %

In Wettstetten leben am 9.11.2018 **56 Asylbewerber**, davon

6 Personen in der Dezentralen Unterkunft Am Berg 12

50 Personen in der Dezentralen Unterkunft Reauer Weg 8

	männlich	weiblich	Personenzahl gesamt
Zuzüge	197	138	335
Wegzüge	165	138	303
Geburten	23	24	47 (davon ist ein Kind direkt in Wettstetten geboren = 1 Hausgeburten)
Sterbefälle	10	12	22 (davon sind 8 Personen direkt in Wettstetten verstorben)
Einbürgerungen	3	1	4

Eheschließungen:

Bis zum 12.11.2018 haben sich **22 Paare** das Ja-Wort beim Standesamt Wettstetten gegeben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck und

Layout: Egweiler-Werbeagentur

Auflage: 2500

Ehrenamtliches Bürgerengagement

Das Gemeinwesen einer Gemeinde lebt nicht nur von den hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern vor allem vom ehrenamtlichen Engagement der Bürger. Auch wenn die Ehrenamtlichen im Rahmen des Neujahrsempfangs eine Wertschätzung erfahren, soll auch in diesem Rahmen auf die vielen Aktivitäten hingewiesen werden, die vielfach unbemerkt von der Bevölkerung zum Gelingen vieler Veranstaltungen, der kulturellen und sportlichen Angebote und dem positiven Erscheinungsbild unserer Gemeinde beitragen.



Verdiente Mitglieder und Vorstand des SV Wettstetten

Dies beginnt bei den im Sportverein Tätigen, vom Übungsleiter bis zum Vorstand hin, geht weiter über die in unseren Vereinen Verantwortlichen und sich gemeinnützig engagierenden Vereinsmitglieder, weiter über die die Grünanlagen der Gemeinde pflegenden Bürger in Echenzell und Wettstetten bis hin zum ehrenamtlichen Kulturteam mit den Musikern, und umfasst auch die Elternbeiräte in Kindergärten und Schule, die Gemeinderäte und auch die in den beiden Kirchen sich einbringenden Bürger zusammen mit den Chören und Chorleitern. Dazu gehören aber auch diejenigen, die sich spontan für einzelne Projekte zur Verfügung stellen, um unsere Gemeinde ohne viel Aufhebens schöner zu machen.



Schachabteilung nach Sanierung des Schachraumbodens



FFW Wettsteten und Echenzell nach erfolgreicher Leistungsprüfung

Ehrenamtliche beim Weißeln der Aussegnungshalle am Friedhof



Segnung eines der vier ehrenamtlich restaurierten Feldkreuze



Aus meiner Sicht ist dieses Engagement nicht hoch genug zu schätzen, so dass es mir ein Anliegen ist, nicht nur im Rahmen des Neujahrsempfangs, also in kleiner Runde, sondern in diesem Mitteilungsblatt, das an alle Wettstettener und Echenzeller Haushalte verteilt wird, Allen zu danken, die hier einen ehrenamtlichen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten.



Pflege der Blumenwiesen durch Mitglieder des Gartenbauvereins